

Anlage 4

Strukturqualität Schulungsarzt / Schulungseinrichtung Asthma

zu dem Vertrag zur Durchführung des Disease-Management-Programms nach § 137f SGB V Asthma bronchiale
auf der Grundlage des § 83 SGB V

Strukturqualität Schulungsarzt / -einrichtung Asthma

Leistungserbringer, die den Patienten im Rahmen des Disease-Management-Programms Asthma Schulungen anbieten dürfen, sind Vertragsärzte und Einrichtungen, die folgende Anforderungen an die Strukturqualität erfüllen:

1. Notwendige Ausstattung

- Räumliche Ausstattung muss Gruppenschulungen ermöglichen.
- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein.

2. Qualifikation des Schulungsarztes

- der im Rahmen dieses DMP als Schulungsarzt leistungsberechtigte Arzt hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die ihn zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.

3. Qualifikation des nicht-ärztlichen Personals

- das nicht-ärztliche Personal hat die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die es zur Durchführung der angebotenen Schulungen qualifiziert, nachzuweisen.

Näheres ergibt sich aus den jeweils angebotenen Schulungsprogrammen.

Die apparativen und räumlichen Voraussetzungen müssen in jeder für die Durchführung von Schulungen im Rahmen des DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.